

SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund

Anlagefonds nach dem Recht von Saint Vincent and the Grenadines

Kurzprospekt

2. Oktober 2015

Dieser Kurzprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund (nachfolgend der „Fonds“). Er stellt eine gekürzte Übersetzung des englischen Offering Memorandum dar. **Potenzielle Anleger sollten das aktuelle Offering Memorandum hinzuziehen.** Ausschliesslich die englische Fassung ist bindend. Weitere Informationen zum Fonds sind im Internet unter www.caiac.vc und bei CAIAC International Ltd. während der Geschäftszeiten erhältlich.



Registrierungsbüro des Anlagefonds
Trust House
112 Bonadie Street
Kingstown,
Saint Vincent
Tel [+1 784] 457 1145
Fax [+1 784] 4571961

Europäische Zustelladresse des Administrators
Haus Atzig
Industriestrasse 2
9487 Bendern,
Liechtenstein
Tel [+423] 375 83 47
Fax [+423] 375 83 48

1 Eckdaten des Fonds

Grundinformationen		
Anteilsklasse	Class EUR	Class CHF
Valor	20506714	
ISIN	VCP8244T2077	VCP8244T1400
Cusip Number	P8244T207	P8244T140
Errichtet auf	Unbeschränkte Dauer	
Kotierung ja / nein	Nein	
Rechnungswährung Anteilsklasse	EUR	CHF
Rechnungswährung Fonds	EUR	
Mindestanlage	EUR 5'000.-	CHF 5'000.-
Erstausgabepreis	EUR 100.-	CHF 100.-
Bewertungstag	Donnerstag	
Bewertungsintervall	Wöchentlich	
Annahmeschluss Anteilsgeschäft Ausgabe	Bewertungstag, 16.00 Uhr	
Annahmeschluss Anteilsgeschäft Rücknahme	Bewertungstag, 16.00 Uhr	
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember	
Erfolgsverwendung	THES	
Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger		
Maximale Ausgabekommission	6.50%	
Maximale Rücknahmekommission	Keine	
Registrar / Zahlstellengebühr	0.20% min. EUR 60.- / max. EUR 1'000.	0.20% min. CHF 60.- / max. CHF 1'000.
Konversionsgebühr zwischen SafePort Fonds	0.10% min. EUR 30.- / max. EUR 500.-	0.10% min. CHF 30.- / max. CHF 500.-
Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds		
Maximale Vermögensverwaltungskommission	1.80% p.a.	
Maximale Administrationsgebühr	0.25% p.a. oder Minimum CHF 25'000.-	
Maximale Administrationsgebühr Registrar / Zahlstelle	0.05% p.a.	
Maximale Depotbankgebühr	0.15% p.a.	
Performance-Fee	10%	
Hurdle Rate	Nein	
High Watermark	Ja	

2 Organisation

Sitzstaat / Zuständige Aufsichtsbehörde

St. Vincent and the Grenadines / International Financial Services Authority (FSA) www.svgifsa.com

Rechtsform

Die Gesellschaft wurde am 27. Oktober 2007 nach dem Recht von Saint Vincent and the Grenadines (the Mutual Fund Act. 1997) als eine offene Anlagegesellschaft und Publikumsfonds gegründet.

Gründungs- / Bewilligungsdatum

27. Oktober 2007

Direktoren der Gesellschaft

Herr Dr. oec. Jürg Schatz, Landstrasse 340, 9495 Triesen, Liechtenstein

Herr Ivan Di Girolamo, Landstrasse 340, 9495 Triesen, Liechtenstein

Administrator / Registrar / Zahlstelle

CAIAC International Ltd., Trust House, 112 Bonadie Street, Kingstown, Saint Vincent

Europäische Zustelladresse: Haus Atzig, Industriestrasse 2, P.O Box 27, 9487 Bendern, Liechtenstein

Vermögensverwaltung

SafePort Asset Management Ltd., Trust House, 112 Bonadie Street, Kingstown, Saint Vincent

Depotbank

NEUE BANK AG, Marktgass 20, 9490 Vaduz, Liechtenstein

Revisionsstelle

AAC Financial Services Audit AG, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein

3 Wirtschaftliche Informationen

Verwendung des Erfolgs

Die erwirtschafteten Erträge des Fonds werden laufend wieder angelegt, d.h. thesauriert.

Steuern

Das verwaltete Vermögen eines Anlagefonds ist steuerbefreit. Nach der derzeitigen Steuergesetzgebung in St. Vincent unterliegen der Fonds und die ausserhalb von St. Vincent domizilierten Anleger keinerlei Einkommens- oder Ertragssteuern in St. Vincent.

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Anteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers sowie insbesondere in Bezug auf die EU-Zinsbesteuerung nach dem Domizilland der Zahlstelle. Anleger werden aufgefordert, bezüglich der entsprechenden Steuerfolgen ihren eigenen professionellen Berater zu konsultieren. Weder die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank noch deren Beauftragte können eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Kauf oder Verkauf bzw. dem Halten von Anteilen übernehmen.

Kosten

Die maximale Ausgabe- und Rücknahmekommission sowie die weiteren Kosten zulasten der Anleger oder zulasten des Fonds ergeben sich aus Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“.

4 Beteiligung am Fonds

Verkaufsrestriktionen

Der Fonds ist nicht in allen Ländern der Welt zum Vertrieb zugelassen.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Fonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung. Die Anteile des Fonds wurden insbesondere nicht nach dem United States Securities Act of 1933 registriert und können ausser in Verbindung mit einem Geschäft, welches dieses Gesetz nicht verletzt, weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten, Staatsangehörigen oder Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, Kapitalgesellschaften oder anderen Rechtsgebilden, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet wurden oder verwaltet werden, angeboten, an diese veräussert, weiterveräussert oder ausgeliefert werden. Der Begriff „Vereinigte Staaten“ umfasst im Sinne dieses Dokumentes die Vereinigten Staaten von Amerika, alle ihre Gliedstaaten, Territorien und Besitzungen (possessions) sowie alle Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterstehen. Staatsangehörige der Vereinigten Staaten, die Wohnsitz ausserhalb der Vereinigten Staaten haben, sind berechtigt, wirtschaftliche Eigentümer der Anteile des Fonds nach Massgabe der Regulation 5 des Securities Act Release No. 33-6863 (May 2, 1990) zu werden.

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile können am Bewertungstag gezeichnet und zurückgegeben werden, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil. Die Bewertungsgrundsätze sind unter dem Punkt „Nettoinventarwert“ beschrieben. Die dabei anfallenden Kommissionen bzw. Gebühren sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Entsprechende Anträge müssen bei der Zahlstelle zum Annahmeschluss vorliegen. Die detaillierten Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten können dem Offering Memorandum und dem Zeichnungs- bzw. Rücknahmeschein entnommen werden. Falls ein Antrag nach Annahmeschluss eingeht, so wird er für den folgenden Bewertungstag vorgemerkt.

Im Falle massiver Rücknahmeanträge kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, Rücknahmeanträge nur dann abzurechnen, wenn entsprechende Vermögenswerte des Fonds verkauft werden können und ohne unangemessene Verzögerung. Dies kann (zB durch den Verkauf der Anlagen auf Auktionen) mehrere Monate dauern, so dass die Abwicklung von Rücknahmen bis zu zwölf Monate später erfolgen kann. Wenn diese Massnahmen erforderlich sind, werden alle Rücknahmeanträge am selben Tag zum selben Preis abgerechnet.

Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert (der „NAV“, Net Asset Value) der Anteile wird vom Administrator regelmässig zum Bewertungstag (NAV-Tag, NAV Date) entsprechend des Bewertungsintervalls ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach den im Offering Memorandum beschriebenen Grundsätzen. Informationen zum Bewertungstag und zum Bewertungsintervall sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

5 Anlageinformationen

Anlageziel

- Der Teilfonds ist in erster Linie darauf ausgelegt, für die Anleger die Kaufkraft ihrer Anlagen zu erhalten. Der Teilfonds hält einen Teil des investierten Kapitals in Aktien der LOICK AG und einer Aktienbeteiligung von 90% an der SafePort Loick Finanz AG. Diese investiert als Holdinggesellschaft in Bio-Energie Produktionsgesellschaften sowie in Photovoltaik Parks sowohl auf eigentumsrechtlicher als auch auf Darlehensbasis. Zusätzlich zu diesen Investitionen kann der Teilfonds auch Barbestände halten um allfällige Anteilsrücknahmen bedienen zu können. Weiterhin hat der Teilfonds das Ziel, nicht nur die tatsächliche Kaufkraft der Anlagen zu erhalten, sondern auch, falls möglich, eine echte Wertzunahme zu erzielen. Der Teilfonds kann in physisches Gold und Silber oder in Anlageinstrumente, die diese Vermögenswerte darstellen, investieren sowie in andere kollektiven Anlageinstrumente investieren.

Der SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund wurde im Jahr 2013 gegründet und hat am 21. Februar 2013 seine Geschäftstätigkeit aufgenommen. Der SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund ist ein Teilfonds des SafePort Investment Funds Ltd., welcher im Jahr 2007 gegründet wurde.

Anlagepolitik

Der Teilfonds:

- investiert in Aktien der LOICK AG, D-46286 Dorsten, hält eine Aktienbeteiligung von 90% an der SafePort LOICK Finanz AG, Triesen (Liechtenstein) und gewährt Darlehen an dieses Unternehmen. Die SafePort LOICK Finanz AG hält 100 %ige oder mehrheitsmässige eigentumsrechtliche Beteiligungen an Bio-Energie Produktionsfirmen und Elektrizitäts Photovoltaik Parks in Deutschland und gewährt diesen Gesellschaften auch Darlehen. Der Teilfonds kann in physisches Gold und Silber oder in kollektiven Anlageinstrumenten, die diesbezügliche Anlagen repräsentieren, investieren sowie in andere kollektiven Anlageinstrumente investieren.
- kann in andere Anlagen investieren.

Risikoanalyse

Eine Anlage in den Fonds ist als eine langfristige Anlage ausgelegt und ist deshalb nicht unbedingt für eine kurz- oder mittelfristige Anlage geeignet.

Gebühren und Kosten in Zusammenhang mit dem Fonds entstehen nicht gleichmäßig während der Laufzeit. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Investor einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden kann.

Flüssige Mittel

Der Fonds darf unbeschränkt flüssige Mittel halten.

Kreditaufnahme

Der Fonds kann zu Anlagezwecken und zur Finanzierung von Rückzahlungen, Kredite bis zu maximal 20% des Nettoinventarwertes aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Pensionsgeschäfte.

Wertschriftenleihe („Securities Lending“)

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Wertschriftenleihe.

Wertschriftenentlehnung („Securities Borrowing“)

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Wertschriftenentlehnung.

Risikohinweis

Der Wert der Anlagen ebenso wie das aus ihnen gewonnene Einkommen kann fallen oder steigen und kann somit nicht garantiert werden.

Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auch tatsächlich erreicht wird oder es zu einem Wertzuwachs der Anlagen kommen wird.

Bei der Rückgabe von Anteilen kann der Anleger möglicherweise den ursprünglich in den Fonds investierten Betrag nicht zurückerhalten. Der umsichtige Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zwar vorteilhaft sein, ist jedoch mit spezifischen Risiken verbunden.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Absicherungszwecken kann durch entsprechend geringere Chancen und Risiken das allgemeine Risikoprofil verändern. Der Einsatz von derivativen

Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann sich durch zusätzliche Chancen und Risiken auf das allgemeine Risikoprofil auswirken. Eine detaillierte Beschreibung zu den allgemeinen Risiken findet sich im Offering Memorandum.

Zusätzlich zu den allgemeinen Risiken unterliegen Anlagen den folgenden besonderen Risiken:

Markt- und Emittentenrisiken

Aufgrund der Tatsache, dass der SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund den größten Teil seiner Anlagen nur in Anlagetypen vornimmt, die im Offering Memorandum Ziffer 4.1 erwähnt werden, ist der Fonds den Markt- und Emittentenrisiken mit dieser Art von Anlagen ausgesetzt, was sich negativ auf den Nettovermögenswert des Fonds auswirken kann. Die Performance des Fonds kann sich deshalb von der allgemeinen Performance der Aktien und Kapitalmärkte unterscheiden.

Unternehmerrisiko

In Abhängigkeit aller Funktionen sowie der Auswahl, Teilnahme und Verwaltung des Fondsportfolios wird der Anlageverwalter die notwendige Sorgfalt walten lassen, um das allgemeine Ziel des Fonds zu erreichen. Der Anlageverwalter übernimmt keine Haftung und Verantwortung, dass ausgewählte Anlagen insbesondere im Kontext der sich verändernden Markt- oder sonstigen Rahmenbedingungen, wie erwartet, ansteigen.

Anlagen in Aktien stellen eine direkte Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg bzw. Misserfolg eines Unternehmens dar. Im Extremfall - bei einem Konkurs - kann dies den vollständigen Wertverlust der entsprechenden Anlagen bedeuten.

Portfoliorisiko

Die Anlagen sind individuelle Projekte, die alleine oder als Ganzes den typischen Risiken unterliegen.

6 Nettoinventarwert (Net Asset Value)

Der Nettoinventarwert (der „NAV“, Net Asset Value) pro Anteil des Fonds wird von dem Administrator zum Ende des Rechnungsjahres und zum Bewertungstag entsprechend des Bewertungsintervalls ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach den unten genannten Grundsätzen. Information zum Bewertungstag und zum Bewertungsintervall sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Der NAV eines Anteils ist in der Rechnungswährung des Fonds ausgedrückt und ergibt sich aus dem Vermögen des Fonds, vermindert um allfällige Schuldverpflichtungen, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile.

Durch die Häufung von Bankfeiertagen zwischen dem 22. Dezember und dem 7. Januar jeden Jahres kann es zu Verzerrungen bei den Bewertungspreisen der Zielinvestments des Fonds kommen. Dies ist bedingt durch fehlende Liquidität (geringe Handelsvolumen) und unterschiedliche Öffnungszeiten der internationalen Börsenhandelsplätze. Es ist im Vorfeld nicht abschätzbar, ob ausreichende Preisqualität vorliegen wird und somit das Anteilsgeschäft des Fonds fair abgewickelt werden kann. Eine weitere Schwierigkeit stellt die verständliche und nachvollziehbare Kommunikation des Annahmeschlusses für Anteilsgeschäfte an die Anleger dar, da der entsprechende NAV (Net Asset Value, Nettoinventarwert pro Anteil) erst mehrere Tage später berechnet und die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen somit nur zeitlich verzögert verarbeitet werden kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat daher die Möglichkeit bei Fonds mit täglichem oder wöchentlichem NAV-Bewertungsintervall zwischen dem 22. Dezember und dem 7. Januar jeden Jahres die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen sowie die Berechnung des Nettoinventarwertes abweichend von den üblich geltenden Bewertungstagen zu regeln. Hierbei kann die Verwaltungsgesellschaft die Verschiebung oder das Ausfallenlassen einzelner Bewertungstage beschliessen. Zusätzlich kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, dass zum NAV per 31. Dezember (Jahresabschlusspreis) Anteilsgeschäft zulässig ist.

Die Verwaltungsgesellschaft informiert die Anleger im Publikationsorgan des Fonds oder durch direkte Information spätestens bis zum 30. November jeden Jahres über die Modalitäten des Anteilsgeschäfts und die NAV-Bewertung an den jeweils bevorstehenden Werktagen und dem jeweiligen Jahreswechsel.

Bewertung des Nettoinventarwerts (Net Asset Value)

Das Vermögen des Fonds wird folgendermassen bewertet:

- a) Gemäss den allgemein gültigen Bewertungsgrundlagen (zB Managed Accounts, welche von einem Broker gehalten werden, festgelegt von den Direktoren der Gesellschaft, können mit deren Endjahres-Gewinn/Verlust-Auszug gebucht werden. Der Administrator ist nicht verpflichtet jedes einzelne Geschäft zu buchen.
- b) Anlagen, die an einer Börse notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden in der Regel zum Schlusskurs des massgeblichen Ausgabe- und Rücknahmetages bei deren Hauptmarkt bewertet.
- c) Kollektive Anlagen: Grundlage für die Bewertung von Anlagepositionen des Fonds ist der zuletzt verfügbare Nettoinventarwert der jeweiligen Anlageposition vor dem jeweiligen Bewertungstag. Alle nicht auf die Fondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisen-Schlusskurs am jeweiligen Bewertungstag in die Rechnungswährung des Fonds umgerechnet.
- d) Die liquiden Mittel werden grundsätzlich auf der Basis des Nennwertes, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, bewertet.
- e) Anlagen, die nicht auf die Rechnungswährung des Fonds lauten, werden in die Rechnungswährung des Fonds zum Schlusswährungskurs umgerechnet.
- f) Bewertung von nichtkотиerten Vermögenswerten

Folgende zwei nichtkотиerte Anlagewerte werden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet:

- 1) Loick AG, domiziliert in 46286 Dorsten, Deutschland
- 2) SafePort Loick Finanz AG, domiziliert in Triesen, Liechtenstein

Bewertung der Firma Loick AG

Loick AG ist eine Eigentümer-Unternehmer-Gesellschaft, bei der ein Bauer, Hubert Loick, seit 1994 begonnen hatte, industrielle Bio-Produkte zu entwickeln. Diese waren dazu bestimmt, die entsprechenden auf Erdölbasis produzierten Kunststoffprodukte durch CO₂-neutrale Produkte zu ersetzen. Diese Bio-Produkte, z. B. Verpackungsmaterial, um den Inhalt von Paketen vor Beschädigung zu schützen und weitere Bio-Produkte (z. B. das aus Mais hergestellte Kinderspielzeug Play Mais) haben in der Zwischenzeit eine marktführende Stellung erobert. Dies konnte nur dadurch erreicht werden, indem die von Loick AG auf den Markt gebrachten Bio-Produkte qualitative Vorzüge aufwiesen und/oder deutlich preisgünstiger angeboten werden konnten als die bisherigen Kunststoffprodukte.

Die Rohmaterialien als auch die von Loick AG erstellten Produkte bestehen aus Sachwerten. Loick AG produziert Produkte, die zunehmend rar werden und wichtige Grundbedürfnisse der Gesellschaft abdecken (Wärme, elektrischer Strom, Verpackungsmaterial, etc.). Diese Voraussetzungen und ihre Verknüpfung und die Unabhängigkeit von Erdöl haben eine bedeutende Verminderung des unternehmerischen Risikos zur Folge. Hinzu kommen die technologische und absatzmässige Marktführerschaft sowie die enge regionale Anbindung der unternehmerischen Produktion in kleinen regionalen Zentren an die Verbrauchsstandorte der Kunden.

Die Firma steht nun in einer Phase einer sehr starken Umsatz- und Ertragsentwicklung. Als Beteiligungsspartner und Kooperationspartner hat Loick AG sich 2013 mit dem neu geschaffenen Investmentfonds SafePort Loick Bio-Products & Bio-Energy Fund beteiligungsmässig sowie in einer Geschäftspartnerschaft verbunden. Der Fonds hält eine Beteiligung an Loick AG, die 33,33 % des Aktienkapitals von Loick AG beträgt.

Grundlage für die Bewertung von Loick AG bildet die Handelsbilanz von Loick AG., die nach den handelsrechtlichen Vorschriften in Deutschland erstellt wird.

Loick AG hat seit Beginn der Firmengeschichte im Sinne eines Eigentümer-Unternehmers konsequent die Bildung von hohen stillen Reserven angestrebt und die Investitionen so stark wie möglich mit den selbst erarbeiteten Mitteln finanziert. In den Wertangaben der Handelsbilanz sind somit im Vergleich zum Verkehrswert (echter Verkaufswert) bedeutende stille Reserven vorhanden. Es ist das Bestreben des Fonds eine Bewertungsbasis zu verwenden, die den effektiven Verkehrswert (echter Verkaufswert) reflektiert. Der Fonds bewertet die Aktie Loick AG auf der Basis des fünf- bis sechsfachen in der Bilanz der Loick AG ausgewiesenen Konzernbilanzgewinnes. Diese Bewertungsbasis berücksichtigt einerseits die Gewinnreserven der früheren Geschäftsjahre als auch den mutmasslichen Gewinn des laufenden Geschäftsjahres. Diese Bewertungsbasis ist nach Einschätzung der Fondsleitung adäquat und entspricht dem von der Fondsleitung erwarteten Verkaufserlös, der realisiert werden könnte, wenn Loick AG oder die vom Fonds gehaltene Beteiligung an Loick AG an unabhängige Dritte veräussert würde. Eine Veräusserung der bestehenden Mehrheitsbeteiligung von Loick AG durch den Unternehmer Hubert Loick an unabhängige Dritte ist jedoch in keiner Weise vorgesehen.

Die Beteiligung des Fonds an der Firma Loick AG beträgt zwischen 15 und 30 % des gesamten Fondsvermögens. Der Fonds betrachtet die Beteiligung an Loick AG als ein längerfristiges stabiles Investment, dessen Veräusserung nur dann in Betracht gezogen wird, wenn sich bei Loick AG oder beim Fonds grundsätzliche wirtschaftliche oder finanzielle Grundlagen wesentlich ändern würden. Die gute und stabile Gewinnentwicklung von Loick AG, ist eine wesentliche Grundlage des Investments und wird vom Fonds kontinuierlich sorgfältig überwacht.

Bewertung der SafePort Loick Finanz AG AG

In Ergänzung zur Beteiligung des Fonds an der Firma Loick AG ist der Fonds zu 90 % Eigentümer einer Holding-Gesellschaft, SafePort Loick Finanz AG mit Sitz in Triesen (Liechtenstein). Diese Gesellschaft wird ausschliesslich durch Darlehen des Fonds finanziert. Sie ist ihrerseits 100 %ige Eigentümerin einer Subholding in Deutschland, SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH, mit Sitz in DE-38667 Torfhaus. Die Aufgabe dieser Subholding –Gesellschaft ist es, Bioenergie-Produktionsgesellschaften zu erwerben, deren Eigenmittelbasis mit Darlehen zu finanzieren und von deutschen Banken langfristige Investitionskredite zu günstigen Konditionen zu beschaffen. Üblicherweise werden die von der Sub-Holding-Gesellschaft erworbenen und betriebenen Produktions-Firmen zu 75 bis 80 % des gesamten Investitionsvolumens durch langfristige Bankkredite finanziert.

Der überwiegende Teil der Erträge von SafePort Loick Finanz AG resultiert somit aus festen Zinserträgen, die ihr von ihrer 100%igen Tochterfirma SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH, Torfhaus zufließen. Die Gewinne, die ihr von ihrer Sub-Holding anfallen, werden aufgrund der ausgewiesenen Gewinnergebnisse im Verlaufe des jeweils folgenden Geschäftsjahres zugewiesen. Die Gewinne werden buchhalterisch bei SafePort Loick Finanz AG erst dann buchhalterisch berücksichtigt, wenn diese ihr tatsächlich zugeflossen sind.

Die SafePort Loick Finanz AG Triesen (Holding-Gesellschaft) wird vom Fonds zum Nominalwert des Aktienkapitals bewertet. Die frei verfügbaren Gewinne werden im Rahmen ihres Beteiligungsanspruches vollständig in Form von Dividenden dem Fonds zugeleitet. Die Dividenden werden vom Fonds erst dann als Ertrag berücksichtigt, wenn diese im Folgejahr jeweils dem Fonds zufließen.

Die SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH wird von der SafePort Loick Finanz AG zum Nominalwert des Gesellschaftskapitals sowie mit den Forderungen (Darlehensbeträge + Zinsansprüche) bewertet. Die Gewinne werden von der SafePort Loick Finanz AG erst dann buchhalterisch als Ertrag erfasst, wenn ihr diese in Form von Dividenden zufließen.

Das Management der Subholding (SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH) wird durch Delegierte von Loick AG und von Delegierten des Fonds gemeinsam ausgeübt. Die Delegierten des Fonds im Aufsichtsrat der Holding- und in der Subholding-Gesellschaft beanspruchen für ihren Managementeinsatz kein persönliches Honorar, sondern werden in einer vollständig transparenten Art und Weise über die im Offering Memorandum ausgewiesenen Gebühren des Fonds entschädigt.

Aktivierung von stillen Reserven

SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH steht zu 100 % im Eigentum von SafePort Loick Finanz AG, 9495 Triesen (Liechtenstein) und hält Beteiligungen von Bioenergie Anlagen. Jede einzelne Bioenergie-Anlage wird als separate GmbH betrieben.

SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH dient in erster Linie dem Erwerb und Betrieb von Bioenergie-Anlagen sowie der Beschaffung von bankmässigem Fremdkapital für die von ihr gehaltenen Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft wird nach handelsrechtlichen Grundsätzen bewertet, und zwar aus Gründen der Bilanzvorsicht nur zum nominellen Aktienkapital von Euro 100'000.--. Dies ist gerechtfertigt, weil die erzielten Gewinne konsequent an die Muttergesellschaft transferiert werden.

In den Tochtergesellschaften von SafePort Bioenergie-Beteiligungs GmbH entstehen durch die handelsrechtlich erlaubten Abschreibungssätze erhebliche stille Reserven im Vergleich zu einer Echtwert-Betrachtung (= betriebswirtschaftliche Bewertung). Dies wird belegt durch technologische Gutachten eines neutralen und kompetenten Technologie-Instituts (Fraunhofer Institut für Umwelt, Sicherheits- und Energietechnik, DE-46004 Oberhausen).

Damit die heutigen Fondsanleger gegenüber den später hinzukommenden Fondsanlegern nicht benachteiligt werden, ist der Fonds aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes gegenüber allen Fondsanlegern verpflichtet, die vorhin dargestellte Entstehung stiller Reserven nur in einem minimalen Ausmass zuzulassen. Aus diesen Überlegungen ist der Fonds somit gehalten, die nachweisbaren sich bildenden stillen Reserven bei der Bewertung des Fondsvermögens zu aktivieren und zu berücksichtigen. Aus administrativen Gründen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften wird die Aktivierung und Offenlegung von stillen Reserven üblicherweise nicht im Entstehungsjahr sondern in der Bewertung des Folgejahres bei der Bewertung des Fondsvermögens berücksichtigt.

2. Oktober 2015

SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund